

## Arbeit und Arbeitslosengeld II ?

Grundsätzlich gilt, dass Leistungen nach dem SGB II wie beispielsweise Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nur derjenige erhält, der seinen Lebensunterhalt nicht durch die Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder durch eigenes Einkommen und Vermögen sicherstellen kann.

Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sind Leistungen, die eine Grundsicherung des Lebensunterhalts gewährleisten sollen. Damit ist eine Absicherung des Mindestbedarfes gemeint, eine Sicherung des Existenzminimums, das zum Leben notwendig ist. Diese Absicherung ist für alle gedacht, die dafür zu wenige oder keine eigenen Mittel haben.

Arbeitslosengeld II und Sozialgeld werden aus Steuern finanziert, nicht aus der Arbeitslosenversicherung. Es ist also nicht davon abhängig, ob Sie vorher versicherungspflichtig gearbeitet haben. Die Höhe der Leistung ist damit auch von keinem vorherigen Arbeitseinkommen abhängig, sondern nur davon, was Sie zum Leben mindestens brauchen und nicht selbst aufbringen können. Was dem Einzelnen dabei mindestens zusteht, hat der Gesetzgeber in den Regelbedarfen festgelegt.

Hat eine Person gar kein Einkommen oder weniger Einkommen als diese Regelbeträge, kann sie grundsätzlich Leistungen erhalten. Arbeitslosigkeit ist keine Voraussetzung. Leistungen kann auch erhalten, wer zu wenig verdient, gleichgültig, ob als Arbeitnehmer oder als Selbstständiger.

Bei der Berechnung von Arbeitslosengeld II wird Einkommen dann berücksichtigt, wenn es höher ist als bestimmte Freibeträge.

Die nachfolgenden Beispiele sollen Ihnen zeigen, dass sich Arbeiten deshalb auch für Arbeitslosengeld II-Empfänger finanziell lohnt.

## Eigenbetrieb Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz

### Besucheranschriften

**Regionalstelle  
Wernigerode**  
Kurtsstraße 13  
38855 Wernigerode

**Regionalstelle  
Quedlinburg**  
Neuer Weg 21  
06484 Quedlinburg

**Außenstelle  
Blankenburg**  
Grefestraße 2a  
38889 Blankenburg

**Regionalstelle  
Halberstadt**  
Schwanebecker Str. 14  
38820 Halberstadt

### Kontakt

Tel.: 03943 58 - 3000  
Fax: 03943 58 - 3040  
E-Mail: [koba@koba-jobcenter-harz.de](mailto:koba@koba-jobcenter-harz.de)  
Internet: [www.koba-jobcenter-harz.de](http://www.koba-jobcenter-harz.de)

### Postanschrift

Postfach 10 12 51 · 38842 Wernigerode

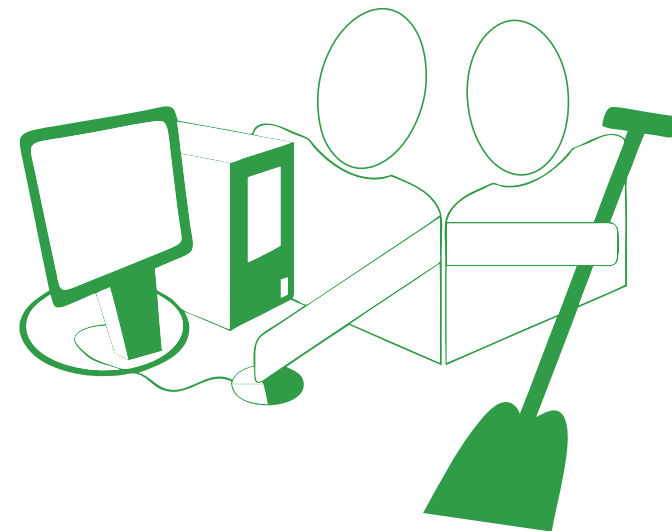
### Öffnungszeiten

Montag:	08:30 - 12:00
Dienstag:	08:30 - 12:00 13:00 - 16:00
Donnerstag:	08:30 - 12:00 14:00 - 18:00
Freitag:	08:30 - 12:00 sowie nach Vereinbarung

Besuchen Sie uns auch im Internet unter:  
**[www.koba-jobcenter-harz.de](http://www.koba-jobcenter-harz.de)**

# Arbeiten lohnt sich

## Informationen zur Erwerbstätigkeit



(für Erwerbstätigkeiten und Gewährungszeiträume, die **nach** dem 01.07.2011 begonnen wurden)

Informationen für  
ALG II - Empfänger



## Arbeiten lohnt sich immer!

ALG II-Empfänger haben trotz der Anrechnung eines zusätzlichen Einkommens auf die Leistungen nach dem SGB II durch eine Erwerbstätigkeit mehr Geld zur Verfügung.

Wie die Ermittlung der Leistungen unter Berücksichtigung der Freibeträge erfolgt, zeigt Ihnen das Musterbeispiel.

## Musterfall:

Frank Muster ist allein stehend und lebt in einer Wohnung, für die er 300,00 EUR Miete und 50,00 EUR Heizkosten zahlt.

Sein notwendiger Lebensunterhalt beträgt:

Regelleistung	364,00 EUR
+ Unterkunftskosten	300,00 EUR
+ Heizkosten	50,00 EUR

**= Regelbedarf: 714,00 EUR.**

Die nebenstehende Tabelle zeigt Ihnen beispielhaft, wieviel Geld Herr Muster jeweils zur Verfügung hätte, wenn er einer Erwerbstätigkeit mit den verschiedenen angeführten Brutto-Einkommen nachgehen würde und wie sich der Betrag berechnet.

## Ermittlung des anzurechnenden Einkommens

(gültig für Erwerbstätigkeiten und Gewährungszeiträume, die **nach** dem 01.07.2011 begonnen wurden)

Bruttoeink. in EUR	0,00	100,00	165,00	400,00	700,00	800,00	900,00	1.000,00	1.200,00	1.400,00
Nettoeink. in EUR	0,00	100,00	165,00	400,00	564,29	633,00	713,22	780,17	908,92	1029,76
Grundfreibetrag §11b Abs.2 in EUR	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00*	100,00*	100,00*	100,00*	100,00*	100,00*
Erwerbstätigkeitsfreibetrag §11b Abs.3 in EUR**	0,00	0,00	13,00	60,00	120,00	140,00	160,00	180,00	200,00	200,00
<b>auf Alg II anzurechnendes Einkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>52,00</b>	<b>240,00</b>	<b>344,29</b>	<b>393,00</b>	<b>453,22</b>	<b>500,17</b>	<b>608,92</b>	<b>729,76</b>

\* Wenn das Erwerbseinkommen mehr als 400,00 EUR beträgt, kann der Freibetrag auch höher als 100,00 EUR sein, wenn höhere Aufwendungen (Versicherungen, Riesterrente, Fahrkosten) nachgewiesen werden.

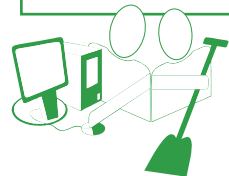
\*\* in Verbindung mit §77 Abs. 3 SGB II

## Ermittlung des Auszahlungsbetrages Arbeitslosengeld II

Bedarf in EUR	714,00	714,00	714,00	714,00	714,00	714,00	714,00	714,00	714,00	714,00
anzur. Eink. in EUR	0,00	0,00	52,00	240,00	344,29	393,00	453,22	500,17	608,92	729,76
Auszahlungsbetrag Alg II in EUR	714,00	714,00	662,00	474,00	369,71	321,00	260,78	213,83	105,08	0,00

## In Ihrem Portemonnaie landet somit folgender Betrag:

Erwerbseinkommen	0,00	100,00	165,00	400,00	564,29	633,00	713,22	780,17	908,92	1029,76
Alg II	714,00	714,00	662,00	474,00	369,71	321,00	260,78	213,83	105,08	0,00
<b>Insgesamt in EUR</b>	<b>714,00</b>	<b>814,00</b>	<b>827,00</b>	<b>874,00</b>	<b>934,00</b>	<b>954,00</b>	<b>974,00</b>	<b>994,00</b>	<b>1014,00</b>	<b>1029,76</b>



Wenn Sie hierzu Fragen haben, vereinbaren Sie bitte einen **Termin** mit Ihrem Fallmanager!

telefonisch: **(03943) 58-3000**  
per E-Mail: **koba@koba-jobcenter-harz.de**